

## Zu: 5.2.2. Die katholische Kirche und die Anerkennung der Menschenrechte

### @ Phase der Abwehr (ca. 18. Jhdt. – Mitte/Ende 19.Jhdt):

*Mirari vos* – „Über den Liberalismus und religiösen Indifferentismus“, Gregor XVI 1832:

„Aus dieser modrigen Quelle der Gleichgültigkeit, die den Glauben betrifft, fließt jene törichte und falsche Ansicht, die man besser als Wahnsinn bezeichnet, für jeden die Gewissensfreiheit zu fordern und zu verteidigen. Der Wegbereiter für diesen überaus verderblichen Irrtum ist diese vollkommen übermäßige Meinungsfreiheit, die auf weiten Gebieten zum Verderben der Kirche und des Staates verbreitet ist. (...)“

*Quanta cura* – Pius IX. 1864: greift Argumentation auf. In einem angehängten Apostolischen Brief = *Syllabus errorum* wird Redefreiheit, Religionsfreiheit die Trennung von Kirche und Staat, der Liberalismus etc. zurückgewiesen.

„Inmitten einer so großen Anzahl von verkehrten und entarteten Meinungen haben Wir, im vollen Bewußtsein Unserer Apostolischen Pflicht und in Unserer höchsten Sorge um unsere heilige Religion, die gesunde Lehre und das Uns von Gott anvertraute Heil der Seelen sowie für das Wohl der menschlichen Gesellschaft selbst, erneut Unsere Apostolische Stimme erhoben. Deshalb verwerfen, verbieten und verurteilen Wir, kraft Unserer Apostolischen Autorität, alle und jede in diesem Schreiben einzeln erwähnten verkehrten Meinungen und Lehren. Wir wünschen und befehlen, daß dieselben von allen Kindern der katholischen Kirche als verworfen, verboten und verurteilt betrachtet werden.“